Offenlegungsbericht der vwd TransactionSolutions AG gemäß Teil 6 der Verordnung (EU) 2019/2033

(Artikel 46 ff. IFR)

zum 31.12.2024

transactionsolutions:
part of Infront

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung / rechtliche Grundlagen 3
B. Risikomanagementziele und -politik 3
B.1 Verfahren zur Risikosteuerung 3
B.2 Adressenausfallrisiko 4
B.3 Liquiditätsrisiko 5
B.4 Operationelle Risiken 5
B.5 Rechtsrisiken – vornehmlich Aufsichtsrecht 5
C. Unternehmensführung 5
C.2 Leitungs- und Aufsichtsfunktionen 5
C.3 Diversitätsstrategie 6
C.4 Risikoausschuss 6
D. Eigenmittel 6
D.1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 6
D.2 Abstimmung der Eigenmittel mit den geprüften Bilanzen 8
D.3 Hauptmerkmale der begebenen Instrumente 9
E. Eigenmittelanforderungen 9
F. Vergütungspolitik und Vergütungspraxis nach Art. 51 IFR 10
G. Anlagestrategie 12
H. Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken 12

A. Einleitung / rechtliche Grundlagen

Zum Tag der Veröffentlichung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 im Bundesanzeiger legt die vwd TransactionSolutions AG (nachfolgend „Institut“ oder „vwdTS“) die Angaben gemäß Artikel 46 ff. Verordnung (EU) 2019/2033 (Investment Firm Regulation, IFR) zum Stichtag 31.12.2024 wie folgt auf ihrer Homepage www.transactionsolutions.de offen.

Offenlegungspflichtiges Unternehmen	**vwd TransactionSolutions AG**
Rechtsträgerkennung (LEI)	**529900ZVGQ4CNEVWBJ12**
Offenlegungswährung	**Euro (€)**
Berichtszeitraum	**01.01.2024 bis 31.12.2024 (GJ 2024)**

Das Institut ist ein Wertpapierinstitut im Sinne des Wertpapierinstitutsgesetzes (WPIG). Es unterliegt diesen Regelungen in seiner Eigenschaft als mittleres Wertpapierinstitut, welche die in Art. 12 Abs. 1 IFR genannten Bedingungen als kleines und nicht verflochtenes Wertpapierinstitut nicht erfüllt.

Die Hauptgeschäftstätigkeit der vwdTS ist die vollelektronische Übermittlung von Kauf- und Verkaufsaufträgen über die eigenentwickelte TradeLink-Plattform, die Handelsteilnehmer im außerbörslichen Direkt- und Limithandel verbindet.

B. Risikomanagementziele und -politik

Für das Risikomanagement ist die Geschäftsführung der vwdTS verantwortlich. Das Risikomanagement legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen den grundsätzlichen Umgang mit den Risiken des Instituts fest und ist Bestandteil der Unternehmensstrategie.

B.1 Verfahren zur Risikosteuerung

Die Verfahren zur Steuerung der Risiken des Instituts bestehen aus:

einer klaren Organisationsstruktur mit klar bestimmten, transparenten und widerspruchsfreien Berichtslinien – dazu zählen:

- Geschäftsstrategie, Unternehmenspolitik, Unternehmensplanung
- Geschäftsorganisation (Aufbau- und Ablauforganisation)
- personelle, technische und organisatorische Ausstattung
- umfangreiche Maßnahmen zur IT-Sicherheit und Notfallkonzept
- Auslagerungsmanagement

angemessenen internen Kontrollmechanismen inkl. ordnungsgemäßer Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren – dazu zählen:

- interne Steuerungsverfahren zur laufenden Überwachung der Kapitalausstattung, Liquiditätslage und Ertragslage
- internes Kontrollsystem, bestehend aus:
  - prozessimmanenten (in die Ablaufprozesse integrierte, diese permanent begleitende) Kontrollen (z.B. Vier-Augen-Prinzip, manuelle und elektronische Datenabgleiche, automatische Fehlermeldungen u.ä.)
  - prozessübergreifende interne Kontrollfunktionen (z.B. Compliance-, Geldwäsche- und Betrugspräventions- und Risikocontrolling-Funktion, Beschwerdemanagement u.ä.)
  - Interne Revision bzw. Funktion des Revisionsbeauftragten

wirksamen Verfahren zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken – dazu zählen:

- Risikokultur, Risikophilosophie, Verhaltenskodex
- zur Geschäftsstrategie passende Risikostrategie
- Risikotragfähigkeitsanalyse und Risikomanagementsystem
- Risikocontrolling-Funktion

einem Vergütungssystem, das mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar, diesem förderlich und geschlechtsneutral ist

Die Geschäftsführung hat folgende Risikoarten identifiziert, die im Rahmen des Risikomanagementprozesses zu überwachen sind.

- Adressenausfallrisiko
  - Forderungen an Kunden
  - Adressenausfallrisiko in Bezug auf Einlagen
  - Kreditvergabe an Gesellschafter
- Liquiditätsrisiko
- Operationelle Risiken
  - IT-Risiken
  - Sonstige operationelle Risiken
- Rechtsrisiken

B.2 Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko beschreibt allgemein das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt. Zur Minimierung dieses Risikos werden Geschäftsbeziehungen nur mit Geeigneten Gegenparteien eingegangen, die ebenfalls durch eine

aufsichtsrechtliche Behörde reguliert sind. Die Liquiden Mittel werden zwecks Risikominimierung auf zwei Hausbanken verteilt.

B.3 Liquiditätsrisiko

Das Institut muss gewährleisten, dass jederzeit ausreichende liquide Mittel verfügbar sind, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Dazu werden Zahlungseingänge auf Tagesbasis automatisiert abgeglichen. Wesentlichen Liquiditätsrisiken ist das Institut nicht ausgesetzt. Abgesehen von einer Kreditvergabe an die Konzernmutter Infront Financial Technology GmbH, bestehen die Vermögenswerte ausschließlich aus liquiden Aktiva in Form von täglich fälligen Bankguthaben bei den beiden Hausbanken.

B.4 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken entstehen infolge von Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell des Instituts ist die Verfügbarkeit und die Performance der IT-Systeme als überragendes operationelles Risiko identifiziert. Für die kontinuierliche Bereitstellung der Handelsapplikationen trifft das Institut umfangreiche betriebssichernde Maßnahmen. Ziel ist es, dass auch beim Eintreten von Unregelmäßigkeiten, Ausfällen von Hardware und Software bis hin zum Totalausfall eines IT-Standortes der Regelbetrieb möglichst unterbrechungsfrei bzw. in kürzester Zeit wieder vollumfänglich abgebildet werden kann.

B.5 Rechtsrisiken – vornehmlich Aufsichtsrecht

Verletzungen geltenden Rechts – und die damit verbundenen Kosten – entstehen durch mangelnde Erkennung und Anpassung auf sich anbahnende neue Rechtssetzung, sei es durch den Gesetzgeber oder Gerichte. Angesichts des Geschäftsmodells und des Kundenkreises ist das zivilrechtliche Risiko als gering einzuschätzen, während angesichts des aufsichtsrechtlichen Status als Wertpapierinstitut der sich ständig wandelnde und verengende Rahmen der aufsichtsrechtlichen Regulierung zu ständigen Anpassungen zwingen kann, was somit als relevantes Rechtsrisiko zu identifizieren ist. Für die kontinuierliche Erkennung und Anpassung an aufsichtsrechtliche Änderungen hat das Institut mehrere Rechtsanwaltskanzleien und eine auf das Aufsichtsrecht spezialisierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Form von Dauermandaten eingeschaltet. Ziel ist es, sich schnell und rechtssicher an kommende Regulierung anzupassen und insoweit Rechtsrisiken, insbesondere Aufsichtsrechtsänderungsrisiken zu vermeiden.

C. Unternehmensführung

C.2 Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Die Geschäftsführung besteht aus einem Vorstandsmitglied. Dieser bekleidet folgende Anzahl an Leitungs- und Aufsichtsfunktionen, einschließlich solcher innerhalb des Instituts und innerhalb von verbundenen Unternehmen:

Name	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Jens Meuser	1	0

C.3 Diversitätsstrategie

Die Mitglieder der Geschäftsführung unterliegen den strengen Anforderungen des Wertpapierinstitutsgesetzes (WpIG) sowie den konkretisierenden aufsichtsrechtlichen Regelungen. Dadurch bestehen konkrete Vorgaben zur Besetzung der Geschäftsführung. Die Geschäftsleiter müssen fachlich geeignet, über ein umfangreiches und aktuelles Fachwissen verfügen und zuverlässig sein.

C.4 Risikoausschuss

Ein separater Risikoausschuss besteht nicht.

D. Eigenmittel

D.1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die nachfolgende Tabelle erfolgt gemäß Art. 49 Abs. 1 Buchst. C IFR

Tabelle EU IF CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Zeile	Position	Betrag	Quelle auf Grundlage von Referenznummern/-buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenden Bilanz
1	**EIGENMITTEL**	**1.704.864**	
2	**KERNKAPITAL (T1)**	**1.704.864**	
3	**HARTES KERNKAPITAL (CET1)**	**1.704.864**	
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	511.292	Passiva 5.a)
5	Agio		
6	Einbehaltene Gewinne	4.699.575	Passiva 5.d)
7	Kumuliertes sonstiges Ergebnis		
8	Sonstige Rücklagen	2.122.035	Passiva 5.b) + 5.ca)
9	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)		
10	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)		
11	Sonstige Fonds		
12	**GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL**	**-3.292.010**	
13	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals		

14	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
15	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
16	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
17	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres		
18	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)		
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	- 3.292.010	Aktiva 4.
20	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden		
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet		
22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet		
23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma keine wesentliche Beteiligung hält		
24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma eine wesentliche Beteiligung hält		
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage		
26	(-) Sonstige Abzüge		
27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	500.000	Passiva 4.
28	**ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL**		
29	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente		
30	Agio		
31	**GESAMTABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITAL**		
32	(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals		
33	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
34	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
35	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
36	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma keine wesentliche Beteiligung hält		
37	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma eine wesentliche Beteiligung hält		
38	(-) Sonstige Abzüge		
39	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen		
40	**ERGÄNZUNGSKAPITAL**		

41	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente		
42	Agio		
43	(-) GESAMTABZÜGE VOM ERGÄNZUNGSKAPITAL		
44	(-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals		
45	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		
46	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		
47	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		
48	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma keine wesentliche Beteiligung hält		
49	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma eine wesentliche Beteiligung hält		
50	Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen		

D.2 Abstimmung der Eigenmittel mit den geprüften Bilanzen

Die nachfolgende Tabelle erfolgt gemäß Art 49 Abs. 1 Buchst. A IFR.

Aktiva - Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Bareserve	65	
2	Forderungen an Kreditinstitute	3.855.975	
2a	davon täglich fällig	3.544.628	
2b	andere Forderungen	311.348	
3	Forderungen an Kunden	2.216.644	
4	Immaterielle Anlagewerte	3.292.010	
5	Sachanlagen	20.803	
6	Sonstige Vermögensgegenstände	181.310	
7	Rechnungsabgrenzungsposten	49.816	
	Aktiva insgesamt	9.616.623	
Passiva - Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Sonstige Verbindlichkeiten	132.803	
2	Passive latente Steuern	51.192	
3	Rückstellungen	1.099.726	
3a	davon Steuerrückstellungen	182.098	
3b	davon andere Rückstellungen	917.628	
4	Fonds für allgemeine Bankrisiken	500.000	Zeile 27
5	Eigenkapital	7.832.902	
5a	davon gezeichnetes Kapital	511.292	Zeile 4

5b	davon Kapitalrücklage	2.112.919	Zeile 8
5ca	davon gesetzliche Rücklage	9.116	Zeile 8
5d	davon Bilanzgewinn	4.699.575	Zeile 6
	Passiva insgesamt	9.116.623	

D.3 Hauptmerkmale der begebenen Instrumente

Die Eigenmittel des Instituts bestehen ausschließlich aus den bilanziellen Eigenkapitalbestandteilen in Form von gezeichnetem Kapital sowie Kapital- und Gewinnrücklagen.

E. Eigenmittelanforderungen

Die regulatorische Eigenmittelanforderung des Instituts ergibt sich aus Art. 11 Abs. 1 IFR in Verbindung mit Art. 12, 14 und 15 IFR. Die maßgebliche Eigenmittelanforderung ist der höchste der ermittelten Werte:

- Anforderung für fixe Gemeinkosten gem. Art. 13 IFR
- Permanente Mindestkapitalanforderung gem. Art. 14 IFR
- K-Faktor-Anforderung gem. Art 15 IFR

Zum 31.12.2024 ergab sich für das Institut folgende Eigenmittelanforderung:

Eigenmittelanforderung	**682.278**
regulatorische/permanente Mindestkapitalanforderung	150.000
Anforderung für fixe Gemeinkosten	682.278
Total K-Faktor Requirement (Client orders handeld)	214.304

Im Berichtzeitraum haben die Eigenmittel des Instituts zu keiner Zeit die Eigenmittelanforderung von 682.278 unterschritten.

Zum 31.12.2024 war das harte Kernkapital, das Kernkapital und die Eigenmittel in Bezug auf die Eigenmittelanforderung wie folgt ausgelastet:

Eigenmittel	hartes Kernkapital (CET 1)	Kernkapital (Tier 1)	Eigenmittel
hartes Eigenkapital /Tier 1	1.704.864	1.704.864	1.704.864
Anforderung in %	56%	75%	100%
Anforderung absolut	382.076	511.709	682.278
Überschuss	**1.322.788**	**1.193.155**	**1.022.586**

F. Vergütungspolitik und Vergütungspraxis nach Art. 51 IFR

Durch die Einstufung als mittelgroßes Wertpapierinstitut fällt die vwdTS auch unter den Anwendungsbereich der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Offenlegung zur Vergütungspolitik und -praxis. Nach Art. 51 der Verordnung (EU) 2019/2033 vom 27. November 2019 über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen (IFR) hat sie qualitative und quantitative Vergütungsangaben zu den Personen offenzulegen, deren berufliche Aktivitäten sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts auswirken können (Risk Taker).

Die Ermittlung der relevanten Risk Taker für 2024 wurde von der vwdTS nach den einheitlichen Selektionskriterien der Delegierte Verordnung (EU) 2154/2021 vom 10.01.2024 durchgeführt.

<u>Gestaltungsmerkmale der Vergütungssysteme</u>

Die vwdTS hat in ihren Organisationsrichtlinien schriftliche Grundsätze zu ihren Vergütungssystemen festgelegt. Diese regeln die jeweiligen Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse im Hinblick die Vergütungssysteme sowie deren konkrete Ausgestaltung. Die Vergütungsgrundsätze berücksichtigen neben den vergütungspolitischen Intentionen des Instituts auch die für die vwdTS relevanten aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die Vergütungsgrundsätze sind mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und fördern dieses. Die Vergütungssysteme sind einfach und wenig komplex und schließen Benachteiligungen im Hinblick auf das Geschlecht aus.

Die Einhaltung der Vergütungsgrundsätze im Jahr 2024 wurde durch den Vorstand, den Aufsichtsrat sowie im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Der Vorsitzende und die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Für den Vorstand sowie die weiteren als Risk Taker eingestuften Mitarbeitenden gewährt die vwdTS eine anforderungs- und leistungsorientierte Gesamtvergütung. Dabei bestimmt sich die Höhe der fixen Grundvergütung nach dem übertragenen Aufgaben- und Verantwortungsumfang. Im Einzelfall werden zusätzliche Nebenleistungen vereinbart (z.B. Company Car). Durch die Gewährung einer zusätzlichen (erfolgsabhängigen) variablen Vergütung wird verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln gefördert. Dabei achtet die vwdTS darauf, dass die variable Vergütung keine Anreize gibt, unangemessene Risiken einzugehen oder den implementierten Kontroll- und Überwachungsmechanismen zuwiderläuft.

Variable Vergütungen werden ausschließlich als Barvergütungen und ohne zeitlich verzögerte Auszahlungen geleistet. Grundlage für die Festsetzung der individuellen variablen Vergütungen sind die tatsächlichen Leistungen im jeweiligen Geschäftsjahr. Die variablen Vergütungen werden auf Basis eines mindestens einjährigen Bemessungszeitraums gewährt. Diese werden im Rahmen eines formalisierten Zielvereinbarungsprozesses ermittelt. Die vereinbarten Ziele basieren auf der Geschäfts- und Risikostrategie der vwdTS. Sie berücksichtigen verschiedene Leistungsebenen und die eingegangenen Risiken sowie die Kapital- und Liquiditätskosten. Die Risk Taker verpflichten sich, keine unerlaubten Absicherungsmaßnahmen vorzunehmen. Die variable Vergütung entfällt (ganz oder zum Teil), sofern sich die wirtschaftliche Entwicklung der vwdTS abschwächt oder negativ wird. Die variable Vergütung verringert sich auch (bis auf null) bei Vorliegen definierter Malus-Sachverhalte.

Im Rahmen der für die vwdTS relevanten aufsichtsrechtlichen Anforderungen sind auch weitere Vergütungselemente als variable Vergütung zu behandeln (z.B. Abfindungen, Halteprämien, Garantien oder Zulagen). Deren Gewährung steht in jedem Einzelfall im Einklang mit den festgelegten Vergütungsgrundsätzen sowie den für die vwdTS einschlägigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Der Anteil der fixen Vergütung an der Gesamtvergütung ist ausreichend hoch damit keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht. Andererseits ermöglicht die variable Vergütung einen wirksamen Verhaltensanreiz.

Die maximale individuelle variable Vergütung für einen Risk Taker darf die Höhe der fixen Vergütung in einem Jahr nicht überschreiten.

Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen der Risikoträger

Im Hinblick auf die für die vwdTS beachtlichen Datenschutzbestimmungen (Verordnung (EU) 2016/679, DSGVO) wird in der nachfolgenden zusammengefassten Darstellung von einer Aufschlüsselung der quantitativen Vergütungsangaben nach Vorstand und Mitarbeitenden abgesehen.

Inhaltliche Angaben	**TEUR**
Im Geschäftsjahr gewährte Vergütungsbeträge - davon feste Vergütung - davon variable Vergütung (in bar) - Zahl der Begünstigten	499 382 117 4
Während des Geschäftsjahres gewährte garantierte variable Vergütung	-
In vorausgegangenen Zeiträumen gewährte Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden	-
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen, aufgeteilt in vorab gezahlte und zurückbehaltene Beträge, die Zahl der Begünstigten dieser Zahlungen und die höchste Zahlung, die einer Einzelperson gewährt wurde	-

Ausnahmen und Erleichterungen gemäß Richtlinie (EU) 2019/2034 und Wertpapierinstitutsgesetz

Hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme gemäß Art. 32 Abs. 1 Buchstabe j (variable Vergütung in Instrumenten) und Buchstabe l (aufgeschobene Auszahlung von variabler Vergütung) der Richtlinie (EU) 2019/2034 nimmt die vwdTS die zulässigen Ausnahmeregelungen nach Art. 32 Abs. 4 Buchstaben a und b der Richtlinie (EU) 2019/2034) für alle als Risk Taker eingestuften Vorstände und sonstigen Risk Taker in Anspruch.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 WpIG mit Blick auf die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte der vwdTS, der Größe der internen Organisation sowie Art, Umfang,

Komplexität und Risikogehalt der Geschäfte von der Einrichtung eines Vergütungskontrollausschusses abgesehen.

G. Anlagestrategie

Die Ausnahmeregelung (Artikel 52 Absatz 1 Satz 1 iVm. Artikel § 32 Absatz 4 a) Verordnung (EU) 2019/2033: bilanzielle und außerbilanzielle Vermögenswerte in den dem jeweiligen Geschäftsjahr unmittelbar vorangegangenen vier Jahren waren im Durchschnitt maximal 100 Mio. EUR wert) ist einschlägig. Ebenso liegt der Umstand vor, dass das Institut mangels Erbringung der Finanzportfolioverwaltung, fehlender Besitzverschaffung an Kundenvermögen und Nichtbetreiben des Eigenhandels und Eigengeschäfts nicht im Besitz von Aktien ist, eine Anlagestrategie besteht mithin nicht.

H. Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken

Die Ausnahmeregelung (Artikel 52 Absatz 1 Satz 1 iVm. Artikel § 32 Absatz 4 Verordnung (EU) 2019/2033: bilanzielle und außerbilanzielle Vermögenswerte in den dem jeweiligen Geschäftsjahr unmittelbar vorangegangenen vier Jahren waren im Durchschnitt maximal 100 Mio. EUR wert) ist einschlägig, Informationen zu Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken sind mithin vom Institut nicht offen zu legen.

vwd TransactionSolutions AG

Mainzer Landstr. 178-190

60327 Frankfurt am Main

Tel.: 069 – 50701-0

info@transactionsolutions.de

transactionsolutions:
part of Infront